

Das Gelernte aus der 8. Klasse anwenden und überprüfen: Zeitungen

- 1** Untersucht den Aufbau einer aktuellen Tageszeitung eurer Region. Macht euch zu folgenden Begriffen Notizen. Arbeitet im Heft.
 - Titelseite
 - Inhalt der Ausgabe
 - Ressorts (Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur, Lokales, ...)
 - Sonstige Elemente (Rätsel, Wetter, Comic, Anzeigen, ...)
- 2** Besprecht das Profil der ausgewählten Zeitung und überlegt, an welche Zielgruppe sich die Tageszeitung richtet.
- 3** Untersucht den folgenden Text. Prüft, welcher Textsorte er sich zuordnen lässt. Begründet mit Bezug auf Inhalt und Sprache.

Soziale Vernetzung: Schülerin als „Freundin“ der Lehrer?

„In Whatsapp haben wir mit der Klasse und der Lehrerin eine Gruppe, wo sie uns Aufgaben reinstellt oder so. Schulische Sachen, die man halt wissen muss, das geht halt einfach schneller über die Netzwerke.“

„Wir mussten halt über ein Cartoon reden in der Schule oder wir mussten das halt beschreiben. Und anstatt das wir ein Aufnahmegerät benutzten, haben wir eben das Handy genommen und ihm das per Whatsapp geschickt. Damit er das dann benoten kann.“

Ganz schön praktisch, die neuen Dienste wie Whatsapp und Facebook im Unterricht, finden diese Oberstufen-Schüler aus Baden-Württemberg. Allerdings verstößt all dies, ganz streng genommen, bereits gegen die geltenden Regeln:

„Das Kultusministerium hat die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften über Facebook definitiv verboten.“

Doro Moritz ist Landesvorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft. Dieses Verbot gilt nicht nur in Baden-Württemberg: Auch in Rheinland-Pfalz, Bayern und Schleswig-Holstein ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Unterrichtsablauf untersagt. Die Bundesländer, die entsprechende Verbote erlassen haben, machen dabei Datenschutzgründe geltend und beziehen sich auf entsprechende Bedenken der Innenministerkonferenz vom April 2012. Stefan Meisner, Sprecher für Bildung und Schule am Regierungspräsidium Tübingen: „Wenn der Server irgendwo in Amerika steht, wie bei Whatsapp zum Beispiel, dann können wir da überhaupt keine Standards mehr garantieren. Das ist nicht verantwortlich.“

Was das Verbot konkret bedeutet, geht aus einer Handreichung des baden-württembergischen Kultusministeriums hervor: Das Mitteilen von Noten über soziale Netzwerke ist ebenso unzulässig wie Unterrichts-Chats oder das Einrichten von Lern- und Arbeitsgruppen. Und das hat nicht nur mit dem Datenschutz zu tun, erklärt GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz:

„Für mich geht es zum anderen darum, dass Kommunikation über Facebook voraussetzt, dass alle diesen Zugang haben. Und das ist eine soziale Ausgrenzung. Denn als weniger wert dargestellt zu werden, wenn ich keinen Zugang habe und kein Smartphone – das geht einfach nicht.“

Doch es gibt auch Bundesländer, die das weniger kritisch sehen: So haben die Lehrer in Sachsen mehrheitlich ein geplantes Facebook-Verbot im Unterricht verhindert. In Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen baut man auf den verantwortungsvollen Umgang der Lehrer mit sozialen Netzwerken und verzichtet auf ein generelles Verbot. Kurzum: Von Bundesland zu Bundesland ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Hinzu kommt: Private Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülern über soziale Netzwerke lassen sich ohnehin nicht verbieten, werden aber zunehmend kritisch beurteilt.

„Schwäbische Zeitung, November 2015: Plötzlich steht die neunte Klasse ohne Klassenlehrer da. Der Lehrer soll per Whatsapp über eine Kollegin gelästert haben.“

35 „Süddeutsche Zeitung, Mai 2012: Er kommunizierte mit seinen Schülerinnen über Facebook. Jetzt wurde er seinen Job los.“

40 Diese Beispiele zeigen: Allzu laxes Chatten zwischen Schülern und Lehrern kann schnell zu Konsequenzen führen. Viele Lehrer verzichten daher auf solche Kontakte mit ihren Schülern. Dabei bestehe schließlich immer die Gefahr, „dass ich zu viel mitkriege, was ich gar nicht wissen möchte. Das sind zwei Welten: Schüler sind Schüler.“

„Auf Facebook teile ich mit Freunden auch schon mal private Dinge. Und dann ist es meins. Und es geht die Schüler nichts an. Und ich möchte dann aber auch nichts über das Privatleben von Schülern wissen.“

45 So Linda Orłowski und Patrick Konopka, Lehrer am Gymnasium Überlingen. Auch bei vielen Schülern macht sich mittlerweile Zurückhaltung breit. Paula Zimmer, Abiturientin in Überlingen: „Die Gefahr ist, dass Du abgestempelt wirst: Du bist eine Freundin der Lehrer. Deswegen hast Du gute Noten und so. Auch bei männlichen Lehrern find ich's bedenklich. Ich habe Bekannte und Freundinnen, denen der Lehrer geschrieben hat: Hey, wollen wir joggen gehen? Und das ist dann schon heftig.“

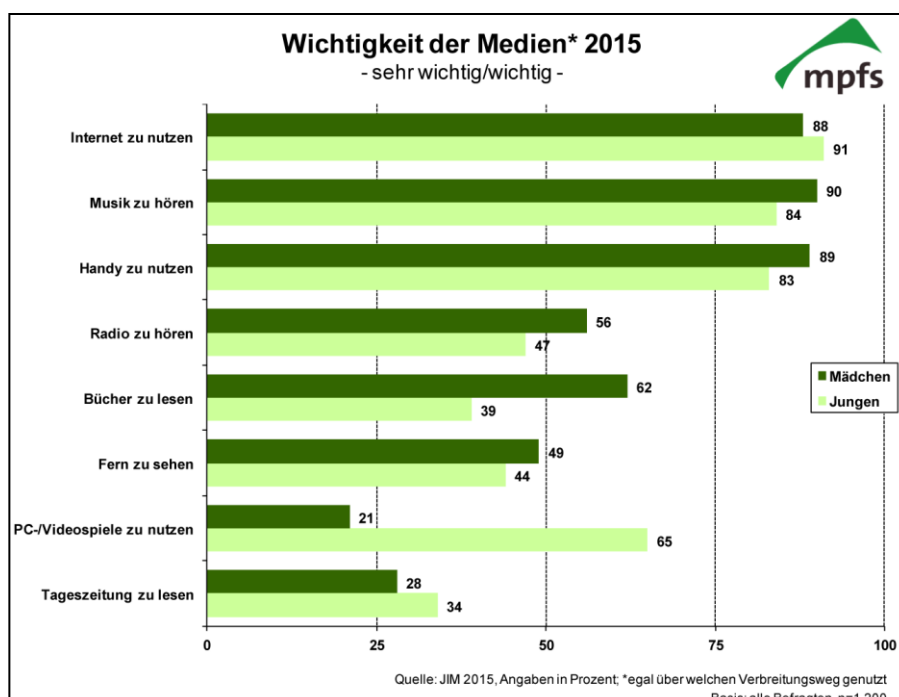
50 Dennoch haben Facebook und Co. ihren Platz in der Schule – und zwar als Thema im Unterricht. Die Handreichung des baden-württembergischen Kultusministeriums ermuntert die Lehrer ausdrücklich, über Möglichkeiten und Risiken sozialer Netzwerke mit ihren Schülern zu reden. Hans Weber, Schulleiter am Gymnasium Überlingen: „Hier Medienkompetenz zu vermitteln, auch dahingehend, dass Schülerinnen und Schüler wachsam sind: Wo sind die Vorteile? Wo sind aber auch Risiken und Gefahren? Das ins Bewusstsein zu rufen und zu vermitteln, das ist im Sinne von einer

55 Medienerziehung sehr wohl Aufgabe von Schule.“

– Quelle: http://www.deutschlandfunk.de/soziale-vernetzung-schuelerin-als-freundin-der-lehrer.680.de.html?dram:article_id=339786. Letzter Zugriff: 15.12.2015.

4 Recherchiert weitere Informationen zu dem Thema. Schreibt zu dem Text „Soziale Vernetzung: Schülerin als ‚Freundin‘ der Lehrer?“ einen Kommentar für die Schülerzeitung. Arbeitet im Heft.

5 Wertet das Diagramm aus und beurteilt die Bedeutung der Tageszeitung für Jugendliche.



Quelle: JIM 2015
© Medienpädagogischer
Forschungsverbund Südwest
(mpfs) www.mpfs.de